



Zeichenerklärung Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
Art der baulichen Nutzung	
	Gewerbliche Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Führung unterirdischer Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	
	Wasserleitung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)	
	Landesstraße 149 – Radweg –
	Grenze der Anbauverbotszone – 20m – (§ 29 StrWG)
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts – Landschaftsschutzgebiet –
	Vorfuter 05.10.01 des Sielverbandes Tielenaü
	Versorgungsleitung – unterirdisch – der Bundesrepublik Deutschland

1 Teiländerungsbereich

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.10.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von 24.11.1999 bis zum 02.12.1999.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.02.1999 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.03.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 25.02.1999 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.03.1999 bis zum 22.04.1999 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 02.03.1999 bis 16.03.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.05.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änd. des Flächennutzungsplanes am 20.05.1999 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Tellingstedt, den 02.06.1999

GEMEINDE
TELLINGSTEDT
KREIS OTHENANSCHEN
Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: W 041-5/00 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt. 11.11.1999
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 20.08.1999 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 20.08.1999 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 04.08.1999 bis 14.08.1999 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.08.1999 wirksam.

Tellingstedt, den 20.08.1999

GEMEINDE
TELLINGSTEDT
KREIS OTHENANSCHEN
Bürgermeister

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt